TOP

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	03.11.2010

öffentlich

Vorlage Nr.	383/2010-9
Stand	12.10.2010

Betreff Mitteilung der Ergebnisse verschiedener straßenverkehrsrechtlicher Anhörverfahren

Sachverhalt:
Der Bürgermeister teilt zu folgenden straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten die aktuellen Sachstände mit:

1. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Einmündungsbereich Schmiedegasse/Blumenstraße (L 183) in Waldorf

(vgl. Vorl.-Nr. 162/2006, 247/2008, 519/2008, 148/2010-9)

Beschlusslage:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften hat den Bürgermeister beauftragt zu prüfen, ob und ggf. mit Hilfe welcher straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen der Einmündungsbereich Schmiedegasse / Blumenstraße (L 183) verkehrssicherer zu gestalten ist.

Sachstand:

In einem erneuten straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren am 02.09.2010 wurde mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW nunmehr Einvernehmen darüber erzielt, dass im Einmündungsbereich Blumenstraße (L 183) / Schmiedegasse / Guter Hirt-Pfad eine bauliche Querungshilfe über die Landstraße errichtet werden soll.

Als Standort der Querungshilfe wurde unter Berücksichtigung der notwendigen Schleppkurven die südliche Seite der Einmündung Schmiedegasse zwischen der Gärtnerei „Stüsser“ und dem Schnellimbiss festgelegt.

Die hierfür erforderliche Aufweitung der Fahrbahn der Blumenstraße (L 183) ist möglich, da der Landesbetrieb auf der Seite des Imbissbetriebes über ausreichenden Grundbesitz verfügt.

Nach Mitteilung des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 17.09.2010 wird die Realisierung der Querungshilfe im Jahr 2011 angestrebt.

Weiterhin wurde zur Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrer am fraglichen Knotenpunkt vereinbart, dass der Fahrbahnrand der Schmiedegasse in Richtung Blumenstraße (L 183) durch Aufbringen von mobilen Fahrbahnschwellen (sog. „Maibachschwellen“) verengt wird. Hierdurch lässt sich eine spürbare Verbesserung der Sicht des aus der Schmiedegasse ausfahrenden Kraftfahrers nach rechts auf den kombinierten Geh-/ Radweg erzielen.

Eine ähnliche Maßnahme wird bereits seit Jahren erfolgreich in Sechtem, im Einmündungsbereich L 190 / K 33 / Kaiserstraße praktiziert, so dass Probleme im Zusammenhang mit dem Einsatz der mobilen Fahrbahnschwellen nicht zu erwarten sind.

Darüber hinaus hat der Landesbetrieb zugesagt, zur weiteren Sicherung des kombinierten Geh- / Radweges zusätzlich zwei Piktogramme „Radfahrer“ auf der Radfahrerfurt aufzubringen.

Die Maßnahmen zur Sicherung des Geh-/ Radweges sind unabhängig von der Realisierung der baulichen Querungshilfe über die Blumenstraße (L 183) und können somit vorher vom Landesbetrieb vorgenommen werden.

2. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Rheinstraße in Hersel

(vgl. Vorlage 220/2009-9)
Beschlusslage:

Der Bürgermeister hatte zugesagt, die Verkehrsverhältnisse in der Rheinstraße in Hersel in Bezug auf eine zusätzliche Sicherung des Sonderweges „Fußgänger“ (VZ 239 StVO) und die Möglichkeit zur Verkürzung der Halteverbotszone im Bereich des Feuerwehrgerätehauses zu überprüfen.

Sachstand:

Im straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren am 29.06.2010 bestand Einvernehmen, dass der Sonderweg „Fußgänger“ aufgrund der beengten Verhältnisse in der Rheinstraße teilweise überfahren wird. Dies trifft insbesondere auf die Bereiche zu, in denen der Sonderweg beginnt und endet sowie im Anschluss an vorhandene Gehwege verschwenkt.

Da die Sicherung gegen das Überfahren mittels Sperrpfosten oder Leitbaken (VZ 605 StVO) im Hinblick auf die dort verkehrenden Linienbusse nicht möglich ist, wurde vereinbart, hierfür reflektierende Markierungsnägel zu verwenden.

Im Hinblick auf die Haushaltslage, die nur unabweisbar notwendige Maßnahmen zulässt, wurde vereinbart nicht den gesamten Sonderweg „Fußgänger“ mit Markierungsnägel zu versehen, sondern nur die gefährdeten Bereiche (Anfang, Ende und Verschwenkungen), zumal sich so zum Schutz der Anwohner die Geräuschentwicklung, die beim Überfahren der Markierungsnägel zwangsläufig entsteht, auf das unvermeidbare Maß beschränken lässt.

Hinsichtlich der Halteverbotszone im Bereich des Feuerwehrgerätehauses konnte bisher keine abschließende Entscheidung getroffen werden, zumal hier seitens der Feuerwehr sogar der Wunsch geäußert wurde, die fragliche Halteverbotszone eher zu vergrößern statt zu verkürzen.

Die Angelegenheit soll nach den Herbstferien anlässlich eines zusätzlichen Ortstermins unter Beteiligung der Feuerwehr abschließend erörtert werden. Ziel des Bürgermeisters dabei wird es sein, die Haltverbote auf die unabdingbar notwendigen Schleppkurven zu beschränken.

Über das Ergebnis der Überprüfung wird der Ausschuss unterrichtet.

3. Verkehrsverhältnisse im Einmündungsbereich Brunnenallee / Sebastianusweg in Roisdorf

Beschlusslage:

Aufgrund einer entsprechenden mündlichen Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 05.05.2010 hat der Bürgermeister zugesagt, die Verkehrsverhältnisse im Einmündungsbereich Brunnenallee / Sebastianusweg in Roisdorf zu überprüfen.

Ziel sollte dabei sein, die vor der Einmündung Sebastianusweg stehende Bahnübergangssicherung (Rotlicht) so zu modifizieren, dass Kraftfahrer trotz des Signals „Rot“ von der Brunnenallee nach rechts in den Sebastianusweg abbiegen dürfen.

Sachverhalt:

Bereits im straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren am 26.04.2007 wurde eine gleichlautende Anregung erörtert.

Da es sich bei der Lichtsignalanlage um eine sogen. BÜSTRA-Anlage (Richtlinien über Abhängigkeiten zwischen der technischen Sicherung von Bahnübergängen und der Verkehrsregelung an benachbarten Straßenkreuzungen und –einmündungen) handelt, war die Zustimmung der Häfen- und Güterverkehr Köln AG (HGK) einzuholen.

Nach Mitteilung der HGK wird der Möglichkeit des Rechtsabbiegens in den Sebastianusweg bei Rotlicht nicht zugestimmt.
Vielmehr wurde vorgeschlagen, bei Kostenübernahme durch die Stadt eine Änderung/Anpassung der Software vorzunehmen (Kosten ca. 3.700 €). Hierbei würden die vorgeschalteten Lichtzeichen mit dem Schrankenschluss abgeschaltet und dadurch dem Rechtsabbieger ca. 34 Sekunden früher das Abbiegen ermöglicht.
Von dieser Maßnahme wurde auf Grund der Höhe der Kosten abgesehen.

Im straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren am 29.06.2010 wurde die erneute Anregung erörtert. Die HGK soll nochmals um Stellungnahme zu der Aufbringung von fahrtrichtungsbezogenen Pfeilen auf dem vorhanden Rotlicht gebeten werden.

Sollte sich auf Grund dieser Stellungnahme eine Änderung ergeben, wird der Ausschuss hierüber informiert werden.